

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 22. November 2021

65 8.100 Finanzplanung, Voranschlag Budget 2022 / Genehmigung

Der Vorsitzende führt aus, dass in Zukunft das Budget sowie die Jahresrechnung und -bericht nur noch auf Bestellung bei der Abteilung Gemeindeschreiberei in Papierform verschickt wird.

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Sie dankt Matthias Schüpbach und seinen Mitarbeitenden für die grosse Vorarbeit, allen Abteilungsleitenden, welche zum fünften Mal mit dem Dreijahresschnitt gerechnet haben. Sie dankt auch der Finanzkommission, welche die einzelnen Abteilungen besucht und Gespräche geführt haben. Sie schätzt diese Arbeit ausserordentlich.

Sie wird ihre Präsentation in folgende Blöcke gliedern:

1. Ausgangslage / Rückblick
2. Budget 2022 der Erfolgsrechnung
3. Investitionen 2022
4. Anträge Gemeinderat
5. Finanzplanung 2022 - 2026

1. Ausgangslage / Rückblick

Die Entwicklung der Selbstfinanzierung und der Nettoinvestitionen zeigt die Differenz zwischen diesen Werten ist der Finanzierungserfolg oder es beantwortet die Frage, ob wir die Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren können. Der Blick auf die Jahre 2013 – 2015 zeigt eindrücklich die negative Entwicklung der Selbstfinanzierung. Gleichzeitig wurden hohe Investitionen getätigt. Seit 2017 konnte die Gemeinde Spiez nun zum 4. Mal in Folge ein ausgeglichener Finanzierungserfolg respektive einen Finanzierungsüberschuss aufweisen. Rechnet man aber die letzten acht Jahre zusammen, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 4.3 Mio. Franken entstanden, welcher fremdfinanziert werden musste oder sich die entsprechenden flüssigen Mittel verringert haben. Letztes Jahr betrug dieser Wert noch rund 12 Mio. Die Tendenz der letzten 4 Jahresabschlüsse ist somit positiv. Entsprechend hat sich auch der Handlungsspielraum der Gemeinde Spiez entwickelt.

Die Entwicklung des Bilanzüberschusses zeigt, dass der Bestand kontinuierlich abnahm, bevor er – dank den positiven Rechnungsabschlüssen 2017, 2019 und 2020 wieder auf rund 10 Mio. Franken angestiegen ist. Zusätzlich zum Bilanzüberschuss können auch die finanzpolitischen Reserven genannt werden, welche per Ende 2020 rund CHF 4,4 Mio. betragen unter gewissen Umständen auch zum Bilanzüberschuss dazugezählt werden können. Der Bilanzüberschuss (unter HRM1 noch Eigenkapital genannt) verliert unter dem neuen Rechnungsmodell zunehmend an Bedeutung, wird er doch durch unzählige Faktoren beeinflusst, welche keine Aussage über die Finanzkraft macht. Der Fokus wird inskünftig mehr auf die Selbstfinanzierung und auf dessen Verhältnis zu den getätigten Investitionen gelegt. Nur so kann beurteilt werden, ob die geplanten oder getätigten Nettoinvestitionen mittelfristig durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können oder sich die Gemeinde neu verschulden muss. Sie wird später dazu das gewohnte Schema präsentieren.

2. Budget 2022 der Erfolgsrechnung

Die Darstellung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Spiez zeigt, dass nach HRM2 der Gesamthaushalt in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und in den Haushalt aller Spezialfinanzierungen aufgeteilt wird. Im Vergleich zu früher zeigt sich nun das Ergebnis der Gesamtgemeinde. Im politischen Fokus bleibt allerdings der Allgemeine resp. der Steuerhaushalt.

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen im Umfang von rund CHF 186'000 ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Defizit von rund CHF 400'000 ab. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser werden wiederum die Grund- und Verbrauchsgebühren gesenkt. Die Senkung der Verbrauchsgebühren wird sich allerdings erst ein Jahr verzögert auswirken. Bereits zum vierten Mal wurden die Verwaltungsabteilung im Budgetprozess angewiesen, das Budget mittels Dreijahresmittel einzugeben. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten in einigen Bereichen diese Vorgaben nicht erreicht werden. Sowohl die Finanzkommission als auch der Gemeinderat haben diese Abweichungen für plausibel befunden. Über die grössten Abweichungen (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem Vorjahresbudget wird sie nachfolgend berichten.

Wie auch im Vorjahr ist das vorliegende Budgetergebnis 2022 geprägt von der Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von 2,2 Mio. Franken. Da einige Mitglieder des GGR neu sind, versucht sie, das «Mecano» schematisch nochmals zu erklären. Mit der Einführung des HRM2 im Jahr 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet (vorwiegend Liegenschaften). Diese Reserve beträgt rund CHF 12,3 Mio. Die Gemeinde kann im 6. Jahr seit der Einführung des HRM2 diese Neubewertungsreserve zugunsten des Eigenkapitals linear über 5 Jahre auflösen. Das geschah letztes Jahr zum 1. Mal. Vorweg musste einmalig noch eine Einlage in die sogenannte Schwankungsreserve getätigt werden. Dies dient zum Ausgleich allfälliger zukünftiger Buchverluste. Netto bleiben somit rund CHF 2,2 Mio., welche so 5 Jahre das Rechnungsergebnis positiv beeinflussen. Wie im Vorbericht eingehend erläutert, ist es wichtig, diese «Buchgewinne» richtig zu interpretieren. Die Gemeinde Spiez wird durch die Auflösung der Neubewertungsreserve keinen Franken reicher. Es fliesst kein Geld. Wichtig ist daher auch, dass die mittelfristige Leistungsfähigkeit der Gemeinde über die Selbstfinanzierung beurteilt wird. Diese Massgrösse sagt aus, ob wir unsere Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren können.

Das Schema zeigt im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) auf einen Blick sowohl die Nettoinvestitionen als auch das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf. Die Selbstfinanzierung von rund CHF 1,6 Mio. reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund CHF 5,2 Mio. zu decken. Es entsteht somit ein prognostizierter Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 3,6 Mio. Im Vorbericht des Budgets (Broschüre) wurde auf Seite 3 zusätzlich das Schema des Gesamthaushaltes beleuchtet.

Zusätzliche Abschreibungen werden budgetiert wenn

- Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes vorliegt
- Nettoinvestitionen grösser sind als Abschreibungen (allg. Haushalt)

Die Differenz der Nettoinvestitionen zu den Abschreibungen wird bis zum Ergebnis 0 zusätzlich abgeschrieben. Der Betrag wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve getätigt werden, wenn ein Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt vorliegt und die Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen. In den Rechnungsabschlüssen 2017, 2018, 2019 und 2020 war dies der Fall. Total wurden so rund CHF 4,4 Mio. in diese Reserve eingelegt. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren.

Auf Seite 8 des Budgetvorberichtes kann man die Aufteilung des Aufwandes in einem Kreisdiagramm entnehmen. Hier wird sie den Personalaufwand respektive dessen Entwicklung beleuchten. Gegenüber dem Jahr 2017 wird sich der prognostizierte Personalaufwand im Jahr 2022 um 10.1 % erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 1,7 % pro Jahr. Tatsächlich stieg der Personalaufwand von 2017 bis 2020 um lediglich 3.5 %, oder durchschnittlich 0.9 %

pro Jahr, was als moderat bezeichnet werden kann. Das Wachstum der Personalkosten ist leicht höher ausgefallen als in den letzten Jahren, was zeigt, dass der Stellenetat nun besser ausgeschöpft wird.

Die Entwicklung des Sachaufwandes zeigt, dass gegenüber dem Jahr 2017 der prognostizierte Sachaufwand im Jahr 2022 um 1% sinken wird. Der „Ausreisser“ im Rechnungsjahr 2017 kann auf eine erhebliche Wertberichtigung auf Forderungen bezüglich Gebührenerträge im Abwasserbereich zurückgeführt werden. Diese buchhalterische Korrektur stellt keinen eigentlichen Sachaufwand dar und kann entsprechend nicht als Referenzgrösse herangezogen werden. Nimmt man somit das Rechnungsjahr 2018, steigt der Sachaufwand im Budgetjahr 2022 um 14 %. Der tatsächlich realisierte Sachaufwand blieb in den letzten Jahren ziemlich konstant.

Nach wie vor zeigt sich, dass in Spiez die natürlichen Personen den Hauptanteil am Steuerertrag leisten. (81 %). Die Einkommenssteuern betragen 73 % und die Vermögenssteuern 8 %. Firmen tragen 5 % zum Steuerertrag bei. Diese Anteile liegen seit Jahren in etwa gleich hoch. Aufgrund der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften steigen auch die Liegenschaftssteuern an. Bei diesem Wert ist zu beachten, dass der grösste Teil dieses Steueraufkommens wiederum von privaten Haushalten geleistet wird.

3. Investitionen 2022

- Budgetierte Investitionsvolumen waren in den Vorjahren zu hoch
- Die einzelnen Investitionen sind nicht bestritten
- Es werden nur 75 % der Investitionstranchen eingestellt
- Die restlichen 25 % werden ins Folgejahr verschoben
- Investitionsbudget ist somit genauer und realistischer
- Finanzplanung bleibt glaubwürdig

Die Erfahrungszahlen der letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass aus unterschiedlichen Gründen jeweils nur ein Anteil des geplanten Investitionsvolumens tatsächlich realisiert wurde. Wie im letztjährigen Budget werden deshalb Investitionen mit einem Realisierungsfaktor von 0.75 gerechnet. D. h. es werden nur 75 % der Investitionstranchen im Investitionsbudget eingestellt. Die restlichen 25 % werden ins Folgejahr verschoben. Mit dieser Massnahme kann auch die Finanzplanung auf eine realistische Basis gestellt werden.

Grösste Investitionen 2022 (Brutto)

- Sanierung Kirchgemeindehaus (CHF 483'000) Gemeindeanteil
- Schulanlage Längenstein, Fassadensanierung B (CHF 500'000) Anteil
- Schulanlage Hofachern, Sanierung Abwasserleitung & WC Anlagen (CHF 450'000)
- Verschiedene Projekte Gemeindestrassennetz und Anlagen (CHF 1,5 Mio.)
- Wasserbauprojekt Kander 2050, Massnahme Nr. 1 (CHF 1,3 Mio.) Anteil
- Hochwasserschutz Dorfbach Faulensee (CHF 1,0 Mio.) Anteil
- Div. Hochwasserschutzprojekte, Revitalisierungen (CHF 413'000)

Hier sieht man die grössten Investitionsvorhaben, welche der Gemeinderat im Jahr 2022 realisieren möchte. Aufgeführt werden hier jene Bruttoinvestitionen des steuerfinanzierten Bereichs (allgemeiner Haushalt).

Die Investitionsbeträge sind bereits mit dem Realisierungsfaktor gekürzt. Viele der aufgeführten Investitionskredite müssen vom zuständigen Organ noch bewilligt werden. Die geplanten Investitionen dienen zur Berechnung der Folgekosten, diese sind im Budget enthalten. Für viele der aufgeführten Investitionen werden Subventionen erwartet, aus diesem Grund fallen schliesslich die Nettoinvestitionen teilweise tiefer aus. Über alle Bereiche (Gesamthaushalt) sind im Jahr 2022 Nettoinvestitionen von total 7,6 Mio. Franken vorgesehen. Im steuerfinanzierten Bereich sind Nettoinvestitionen von rund 5,2 Mio. Franken eingestellt.

4. Anträge Gemeinderat

1. Das Globalbudget sowie die 14 Produktdefinitionen werden genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,65-fache des kantonalen Einheitssatzes.
3. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 Promille des amtlichen Wertes erhoben.
4. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	65'274'064.00	64'862'364.00
Aufwandüberschuss	CHF	0.00	411'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	58'775'104.00	58'775'104.00
Ergebnis	CHF	0.00	0.00
SF Abfallentsorgung	CHF	1'806'600.00	1'758'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		48'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	3'549'660.00	3'254'260.00
Aufwandüberschuss	CHF		295'400.00
SF Bootsplatzanlagen	CHF	196'800.00	238'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	41'400.00	
SF Feuerwehr	CHF	945'900.00	836'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		109'300.00

5. Finanzplanung 2022 - 2026

- Finanzplan 2022 – 2026 kann als tragbar bezeichnet werden.
- Nach Vornahme in die finanzpolitische Reserve schliesst der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) jeweils ausgeglichen ab.
- Insgesamt können im Zeitraum 2022 – 2026 rund CHF 5,8 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.
- Die Selbstfinanzierung beträgt bis Planungsende zwischen CHF 1,6 Mio. bis CHF 3,3 Mio. pro Jahr. (Steuerhaushalt)
- Im Steuerhaushalt sind in der Planperiode Nettoinvestitionen von CHF 39 Mio. vorgesehen.
- Im gleichen Zeitraum beträgt die Selbstfinanzierung bloss CHF 13 Mio.

An dieser Stelle möchte sie auch die mittelfristige Finanzplanung erläutern. Den Finanzplan 2022 bis 2026 hat der Gemeinderat am 15. November 2021 genehmigt. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und soll die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Spiez aufzeigen. Der Finanzplan basiert jeweils auf den neusten Erkenntnissen (d.h. Rechnung 2020 und Budget 2021 und Budget 2022) und wird jährlich rollend nachgeführt. Finanzpolitisch ist vor allem der Steuerhaushalt im Fokus, weshalb sie sich bei den nachfolgenden Ausführungen auf diesen Teil beschränkt. Der Finanzplan 2022 – 2026 kann als tragbar bezeichnet werden. Prognostiziert werden im Steuerhaushalt bis 2026 Rechnungsüberschüsse, welche zu Gunsten der Finanzpolitischen Reserve abgeschrieben werden müssen. Die Selbstfinanzierung beträgt in diesem Zeitraum zwischen 1,6 Mio. und 3.3 Mio. Als problematisch kann das riesige Investitionsvolumen im Planungszeitraum bezeichnet werden. Im Steuerhaushalt sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 39 Mio. geplant. Vor allem in den Planjahren 2023/2024 sind – trotz Realisierungsfaktor - CHF 11 bis 12 Mio. pro Jahr eingestellt. Der Gemeinderat ist im kommenden

Jahr gefordert, die geplanten Projekte nochmals auf seine Notwendigkeit zu überprüfen und allfällig über mehrere Jahre zu glätten. Die Selbstfinanzierung beträgt im selben Zeitraum lediglich CHF 13 Mio. Durchschnittlich sind bis 2026 im Steuerhaushalt Investitionen von rund CHF 8 Mio. eingestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt das Verhältnis, inwieweit die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Aufgrund des hohen geplanten Investitionsvolumens werden insgesamt negative Selbstfinanzierungssaldos erwartet. Erst gegen Planungsende wird sich dieser Wert erholen. Durchschnittlich wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 25 % ausgegangen. Würden sämtliche Investitionen wie geplant getätigt und würde die Selbstfinanzierung nicht besser ausfallen, müsste über den gesamten Zeitraum ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 26 Mio. verkraftet werden. Dieser Betrag müsste fremdfinanziert werden.

In der letzten Woche hat sie einer Zeitung entnommen, dass die Steuerkraft der Städte und grösserer Gemeinden publiziert wurde.

HEI (Harmonisierter Ertragsindex) Vollzug 2021
Index >100 =einzahlende Gemeinde / Index < 100
=Empfängergemeinde des Finanzausgleiches

Thun 94	Ittigen 168
Spiez 96	Muri b. Bern 215
Steffisburg 90	Belp 107
Biel 82	Worb 96
Lyss 110	Münsingen 102
Bern 136	Burgdorf 80
Köniz 109	Langenthal 84
Belp 107	

Es zeigt sich, dass die Gemeinden rund um Bern (Speckgürtel) einen höheren Index aufweisen. Spiez weist ähnliche Werte auf, wie Steffisburg und Thun. Sie bittet dem vorliegenden Budget so zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Martin Peter: Zusammen mit Jürg Leuenberger hat er das Budget 2022 beim Abteilungsleiter Finanzen, Matthias Schüpbach, am 2. November 2021 geprüft. Anlässlich der GPK-Sitzung vom 8. November 2021 haben die übrigen Mitglieder der GPK zum Budget Stellung nehmen und Matthias Schüpbach Fragen stellen können. Es wurde eine detaillierte Termintabelle des gesamten Budgetierungsprozesses vorgelegt. Der Prozess wurde bereits am 7. April 2021 gestartet und kommt mit dem heutigen Beschluss des GGR zu seinem Abschluss. Allen Beteiligten wird für die gewissenhafte Arbeit und die umfangreiche übersichtliche Dokumentation gedankt. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut über das ausgeglichene Budget 2022. Die prognostizierten Steuereinnahmen steigen bei unverändertem Steuersatz um 5.25 % und rund CHF 2 Mio. Es wird gehofft, dass die erfreuliche Berechnung im Jahr 2022 so eintrifft und die befürchteten fiskalischen Auswirkungen der Pandemie deutlich geringer ausfallen als angenommen.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Gemeinde mit CHF 5.2 Mio. weiterhin stark in die Infrastruktur investiert. Der Realisierungsgrad von 0.75 ist realistisch und deckt sich mit den finanziellen und personellen Ressourcen. Trotzdem gibt es zu bedenken, dass die Verschuldung der Gemeinde durch den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3.6 Mio. im allgemeinen Haushalt erneut zunimmt. Dies mag in der aktuellen Tiefzinsphase problemlos erscheinen. Wir wissen aber alle, dass langfristig betrachtet, Geld nie gratis erhältlich ist. Das ausgeglichene Budget 2022 erscheint trotzdem zu vorsichtig budgetiert. Wenn sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt, dürfen wir bei der Jahresrechnung 2022 einen Bilanzüberschuss erwarten. Die SVP-Fraktion wird diesem Budget zustimmen und bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die guten und übersichtlich erstellten Unterlagen.

Bernhard Kopp (GS): Die GS-Fraktion kann dem ausgewogenen und gut dokumentierten Budget zustimmen. Man bedankt sich bei den entsprechenden Behörden und dem verantwortlichen Gemeinderat. Als Anregung an den Gemeinderat bringt er vor, dass für die neuen und vielleicht branchenfremden Mitglieder des GGR eine Fortbildung in diesem Bereich organisiert werden soll, damit das Budget einfacher lesbar wird. Man bedankt sich auch für die gelungene Renovation dieses Saales.

Roland Müller (SP): Er dankt der Finanzvorsteherin, der Finanzkommission sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung, welche beigetragen haben, dass das Budget so dokumentiert und studiert werden konnte. Es steckt eine grosse Arbeit dahinter. In diesen unsicheren Pandemiezeiten ist das Budgetieren noch viel schwieriger als sonst. Niemand von uns hier weiss, wie dies weitergehen wird und wie sich dies auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirkt. Zum Glück sind wir basiert vor allem auf natürliche Steuerzahlende. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass uns diese Gesundheitskrise gleich wohl einen Strich durch die Rechnung macht. Man hofft es aber nicht. Es gab einmal einen Bundesrat Willi Ritschard. Dieser war in den 80er Jahren Finanzvorsteher und somit Vorsteher des Finanzdepartementes. Dieser hat jeweils von der Opfersymmetrie gesprochen. Er ist davon ausgegangen, dass man für einen gesunden Haushalt von zwei Seiten her wirken muss. Auf der einen Seite darf man nicht «überborden» mit den Anforderungen und allzu teuren Investitionen und Projekte. Auf der anderen Seite muss man aufpassen mit Steuergeschenken. Die Ausgewogenheit von beiden Seiten Sorge tragen zu diesem Haushalt ist in diesem Budget enthalten. Dieses Budget ist diesem Gedanken der Ausgewogenheit und der Mässigung verpflichtet und deshalb kann die SP-Fraktion dieses Geschäft unterstützen.

Jürg Leuenberger (EVP): Die EVP-Fraktion bedankt sich für die grosse Arbeit bei Matthias Schüpbach und seinem Team. Die Daten sind gut aufbereitet und sogar jemand der nicht so viel mit Finanzen zu tun hat, die Sachlage einigermaßen begreift. Auch im Budget 2022 wirkt sich die Auflösung der Neubewertungsreserve der Liegenschaften positiv aus. Die Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von CHF 7.5 Mio. steht eine Selbstfinanzierung von rund CHF 2.6 Mio. gegenüber. Das heisst, dass es fehlende Mittel von ca CHF 5 Mio. gibt, welche fremdfinanziert werden müssen. Er dankt für den Finanzplan 2022 – 2026. In Zukunft sind wir gefordert, dem Verhältnis der Selbstfinanzierung mit den geplanten Investitionen grosse Beachtung zu schenken. So dass die Verschuldung in einem verhältnismässigen Rahmen gehalten werden kann und sich unsere Gemeinde gut entwickeln kann. Die EVP-Fraktion kann dem Budget 2022 zustimmen.

Allgemeine Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

5. Das Globalbudget sowie die 14 Produktdefinitionen werden genehmigt.
6. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,65-fache des kantonalen Einheitssatzes.
7. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 Promille des amtlichen Wertes erhoben.
8. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	65'274'064.00	64'862'364.00
Aufwandüberschuss	CHF	0.00	411'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	58'775'104.00	58'775'104.00
Ergebnis	CHF	0.00	0.00
SF Abfallentsorgung	CHF	1'806'600.00	1'758'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		48'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	3'549'660.00	3'254'260.00
Aufwandüberschuss	CHF		295'400.00
SF Bootsplatzanlagen	CHF	196'800.00	238'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	41'400.00	
SF Feuerwehr	CHF	945'900.00	836'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		109'300.00

9. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
10. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-